

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2. April 1964

Tagesordnung

Erklärung der Bundesregierung

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung (S. 2482)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2482)
Entschuldigungen (S. 2482)
Urlaub (S. 2482)

Bundesregierung

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus (S. 2483)
Antrag Dr. Hurdes auf Durchführung der Debatte am 3. April 1964 — Annahme (S. 2492)
Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Amtsenthebung der Bundesregierung (S. 2482)
Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 2482)
Schriftliche Anfragebeantwortungen 87 bis 91 (S. 2483)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 101 und 102 (S. 2483)

Regierungsvorlagen

- 383: Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 — Zollausschuß (S. 2483)
384: Antikorruptionsgesetz — Justizausschuß (S. 2483)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Dr. van Tongel und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Besuch einer tschechoslowakischen KP-Parteidelegation in der VÖEST und den Stickstoffwerken in Linz (103/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (87/A. B. zu 86/J)
des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Weißmann und Genossen (88 A. B. zu 63/J)
des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (89/A. B. zu 76/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Scheuch (90/A. B. zu 502/M)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (91/A. B. zu 89/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. Josef Klaus,

Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann,

die Bundesminister:

für Inneres Franz Olah,
für Justiz Dr. Christian Broda,
für Unterricht Dr. Theodor Piffl-Perčević,
für soziale Verwaltung Anton Proksch,
für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz,
für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer,
für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock,
für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Otto Probst,

für Landesverteidigung Dr. Georg Prader,
für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky;

die Staatssekretäre:

im Bundesministerium für Inneres Franz Soronics,
im Bundesministerium für Justiz Dr. Franz Hetzenauer,
im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Eduard Weikhart und Doktor Vinzenz Kotzina,
im Bundesministerium für Landesverteidigung Otto Rösch,
im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Carl H. Bobleter.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Es ist mir eine besondere Freude, den Herrn Bundespräsidenten, der in unserer Mitte weilt, begrüßen zu können. *(Das Haus erhebt sich und begrüßt das Staatsoberhaupt mit lebhaftem Beifall.)*

Desgleichen begrüße ich die neuernannte Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus. *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 2. April 1964 den Nationalrat mit gleichem Datum zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Auf Grund dieser Einberufung wurde die heutige Sitzung festgesetzt.

Das amtliche Protokoll der 45. Sitzung vom 18. März 1964 ist in der Kanzlei auflegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Josef Gruber, Gabriele, Theodor Cerny und Stürgh.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Kleiner, Rosa Jochmann, Preußler, Eberhard, Marie Emhart, Dr. Stella Klein-Löw und Altenburger.

Dem Herrn Abgeordneten Mitterer habe ich über sein Ersuchen gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Urlaub bis Ende April erteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:**

„2. April 1964

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 2. April 1964 mich von der Fortführung der Geschäfte des Bundeskanzlers und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre vom Amte enthoben hat.

Dr. Gorbach“

„2. April 1964

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 2. April 1964 gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag ernannt:

gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann zum Vizekanzler,

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Olah zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Theodor Piffl-Perčević zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Proksch zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

Dr. Wolfgang Schmitz zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Dr. Fritz Bock zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Otto Probst zum Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Georg Prader zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Bruno Kreisky zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten;

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Soronics zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Franz Hetzenauer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Justiz beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart und

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Vinzenz Kotzina zum Staatssekretär und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum Niederösterreichischen Landtag Otto Rösch zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Landesverteidigung beigegeben,

den a. o. Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Carl H. Bobleter zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Ge-

Zeillinger

schaftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beigegeben.

Dr. Josef Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 (383 der Beilagen);

Bundesgesetz über Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Untreue und der Bestechlichkeit (Antikorruptionsgesetz) (384 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

383 dem Zollausschuß;

384 dem Justizausschuß.

Präsident: Die eingelangten Anträge

101/A der Abgeordneten Machunze und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1961 über die Anmeldung von Sachschäden, die durch Umsiedlung oder Vertreibung entstanden sind (Anmeldegesetz), und

102/A der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind fünf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Am 3. April des vergangenen Jahres hat Bundeskanzler Dr. Gorbach vor diesem Hohen Haus die Erklärung der Bundesregierung abgegeben. Am 26. Februar dieses Jahres hat Bundeskanzler Dr. Gorbach dem Herrn Bundespräsidenten mitgeteilt, daß er als Bundeskanzler demissioniert. Der Herr Bundes-

präsident hat die Demission des Bundeskanzlers Dr. Gorbach angenommen. Am gleichen Tag hat der Herr Bundespräsident mich zum Bundeskanzler designiert und mich mit der Durchführung der für die Bildung der neuen Regierung notwendigen Verhandlungen betraut.

Die Verhandlungen über die Regierungserklärung wurden zwischen den beiden Regierungsparteien in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zum Abschluß gebracht. Daraufhin hat heute, am 2. April 1964, die gesamte Regierung demissioniert, und der Herr Bundespräsident hat über meinen Vorschlag die neue Regierung ernannt und angelobt.

Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, meinem Amtsvorgänger Dr. Alfons Gorbach, der seit 1961 an der Spitze der Bundesregierung stand, und jenen Regierungsmitgliedern, die dem neuen Kabinett nicht mehr angehören, aufrichtig Dank zu sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Nicht wenig ist in der Zeit der Amtsführung Dr. Gorbachs geschehen und hier im Hohen Haus Gesetz geworden, schwer wiegt aber auch das, was in der Zeit seiner Amtsführung die Politik der Zusammenarbeit bedrohte. Auch das wissen wir heute schon zu würdigen.

Der Nationalrat, der am 3. April 1963 die von Dr. Gorbach abgegebene Erklärung der Bundesregierung entgegennahm und der heute die von mir abgegebene Erklärung hört, ist der gleiche. Er besteht aus den Abgeordneten zum Nationalrat, die auf Grund der Nationalratswahlen vom 18. November 1962 in dieses Hohe Haus entsendet wurden.

Die von mir gebildete und heute vom Herrn Bundespräsidenten angelobte Bundesregierung ist so wie die Volksvertretung in ihrer parteimäßigen Zusammensetzung gleichgeblieben. Es ist eine Regierung der beiden großen Parteien, die sich im Arbeitsübereinkommen vom 29. März 1963 zur Zusammenarbeit grundsätzlich bis zum Ablauf der Gesetzgebungsperiode verpflichtet haben.

Die Verhandlungen über die Bildung dieser neuen Bundesregierung hatten deshalb ausschließlich das Regierungsprogramm für die noch vor uns liegende Zeit der Gesetzgebungsperiode zum Gegenstand, wobei die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei die Auffassung teilten, daß der heutigen Regierungserklärung die Regierungserklärung vom 3. April 1963 zugrunde gelegt werden soll. Ebenso einigten wir uns darüber, daß bei der Neufassung dieser Regierungserklärung berücksichtigt werden soll, was in den letzten zwölf Monaten bereits erledigt wurde und was im gegenwärtigen Zeitpunkt zusätzliche und stärkere Beachtung verdient.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Ich möchte, ohne alle hier im Hause seit dem 3. April 1963 beschlossenen Gesetze einzeln anzuführen, doch auf einige wichtige Materien hinweisen, die inzwischen erledigt worden sind.

Auf dem Gebiet der Finanzpolitik kam es zur Verabschiedung des Investmentfondsgesetzes; auf dem Gebiet der Verkehrspolitik zur gesetzlichen Sicherstellung der Automatisierung des österreichischen Telephonnetzes.

Auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung konnten maßgebliche Verbesserungen erreicht werden. Vor allem wäre hier auf die weiteren Novellierungen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hinzuweisen, welche unter anderem eine allgemeine 6prozentige Pensions- und Rentenanpassung sowie eine Erhöhung der Ausgleichszulagen für die Bezieher kleiner Pensionen brachten. In der Pensionsversicherung der Selbständigen wurden die Vorschriften über den Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension verbessert. Hervorzuheben wäre auch, daß das in der letzten Regierungserklärung erwähnte Heeresversorgungsgesetz vom Parlament verabschiedet wurde. Die notwendige Anpassung der Bezugssätze der Arbeitslosenversicherung wurde durchgeführt. Eine gesetzliche Regelung der Unterbrechung des Urlaubs bei Krankheit befindet sich im Stadium parlamentarischer Beratung.

Das in der letzten Regierungserklärung angekündigte Volksbegehrengesetz konnte gleichfalls verabschiedet werden.

Der Verwirklichung des in der vergangenen Gesetzgebungsperiode verabschiedeten Schulgesetzwerkes dienten verschiedene Gesetze. Ausdrückliche Erwähnung verdient hier aber noch das Studienbeihilfengesetz.

Die frühere Bundesregierung ist über die Forderungen der öffentlich Bediensteten in Verhandlungen mit dem Verhandlungsausschuß der zuständigen Gewerkschaften eingetreten; die Verhandlungen werden demnächst fortgesetzt. Wir werden diese Forderungen genau prüfen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versuchen, eine Lösung zu finden. Die letzte Entscheidung in dieser Frage wird, wie bei allen sonstigen zu Mehrbelastungen des Staatshaushaltes führenden Maßnahmen, dem Hohen Haus obliegen.

Hohes Haus! Wenn auch die inzwischen verstrichenen zwölf Monate manche Akzente anders setzten, so kann doch festgesetzt werden:

In seinen Grundsätzen ist das Programm der neuen Regierung gleichgeblieben. Diese Regierungserklärung ist eine Erklärung der beiden in dieser Regierung vertretenen Par-

teien. Mit dieser Erklärung erneuern wir zugleich auch unser Bekenntnis zur Zusammenarbeit. Ich möchte allerdings von vornherein betonen, daß wir die großen vor uns liegenden Aufgaben nur dann bewältigen werden können, wenn diese Gemeinsamkeit nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern in den vor uns liegenden Monaten und Jahren durch Taten erhärtet wird. Mit dem Bekenntnis zur Zusammenarbeit, aber auch mit dem Bekenntnis zur Sparsamkeit auf allen Gebieten, insbesondere im Staatshaushalt, und mit dem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zu anderen wesentlichen Grundsätzen allein ist es nicht getan. Wir werden — ich wiederhole dies ausdrücklich — für alle diese Bekenntnisse in der vor uns liegenden Zeit täglich aufs neue konkrete Beweise zu erbringen haben.

Die Welt um uns ist nicht stehengeblieben, die Entwicklung drängt zu raschen Entscheidungen, und vor uns liegen nur noch zweieinhalb Jahre der verfassungsgemäßen Gesetzgebungsperiode.

Haben Sie bitte deshalb Verständnis dafür, wenn ich sehr nüchtern und sehr kurz und gedrängt von der ehrlichen Absicht, mit der ganzen Kraft der beiden großen Parteien an die Arbeit zu gehen, diese Regierungserklärung abgebe.

Die österreichische Außenpolitik wird sich auch in Zukunft von dem Grundsatz der immerwährenden Neutralität leiten lassen und weiterhin auf die damit verbundenen Verpflichtungen achten. Grundlage dafür ist das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität vom 26. Oktober 1955, in dem es heißt:

„(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.“

Der Wortlaut dieses Gesetzes ist eindeutig. Es erübrigt sich, hiezu durch die Bundesregierung neue Interpretationen zu geben, und es ist Sache der mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragten, ausschließlich dem Nationalrat verantwortlichen Bundesregierung, für die Auslegung und Handhabung dieser Verpflichtung zu sorgen.

Aus der immerwährenden Neutralität ergibt sich für Österreich die eindeutige Verpflichtung, die Unabhängigkeit unseres Staates

Bundeskanzler Dr. Klaus

und die Unverletzlichkeit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Die Bundesregierung wird daher die bisherigen Bemühungen zum Aufbau einer umfassenden Landesverteidigung auf Grund der bereits vorliegenden Ministerratsbeschlüsse auf militärischem, geistigem, zivilem und wirtschaftlichem Gebiet fortsetzen und bis zum Ende der Frühjahrssession dem Parlament einen ausführlichen Bericht über den Stand unserer Landesverteidigung vorlegen. Auf dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung wird alles zu unternehmen sein, was dem Ziele der Herbeiführung einer jederzeitig möglichst hohen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres dient. Die Bundesregierung wird sich bei diesen Bemühungen von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Landesverteidigung eine besondere staatspolitische Notwendigkeit darstellt, für die im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten auch Opfer gebracht werden müssen.

Die österreichische Außenpolitik wird weiters auf die strikteste Einhaltung aller Bestimmungen des Staatsvertrages, dem Österreich die Wiedererlangung seiner vollen Freiheit verdankt, bedacht sein.

Die vordringlichste Aufgabe auf außenpolitischem Gebiet wird für die Bundesregierung die Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein. Da etwa die Hälfte des österreichischen Exports in die Märkte der EWG geht, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um eine Schmälerung dieser Exportmöglichkeit, wie sie durch die fortschreitende Diskriminierung bereits eingetreten und weiterhin zu befürchten ist, zu verhindern.

Die Gespräche, die mit der EWG-Kommission stattgefunden haben, haben eine weitgehende Klarstellung der österreichischen Haltung erlaubt. Die österreichische Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang neuerlich, daß sich Österreich grundsätzlich zu den im Römer-Vertrag niedergelegten Prinzipien bekennt. Mit Rücksicht auf die Neutralität und die Verpflichtungen des österreichischen Staatsvertrages muß die Bundesregierung allerdings, wie bei den bisherigen Besprechungen dargelegt wurde, Wert darauf legen, daß über die nachfolgend angeführten Punkte eine befriedigende Vereinbarung erzielt werden kann:

- a) die Erhaltung der handelspolitischen Vertragshoheit;
- b) das Recht auf Kündigung;
- c) die Schaffung gemeinsamer Institutionen, die der völkerrechtlichen Lage Österreichs entsprechen;

d) die Sicherstellung eines gewissen Maßes an Eigenversorgung.

Österreich ist Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation; solange der Inhalt eines Arrangements mit der EWG in seinen Grundzügen nicht feststeht, wird die Bundesregierung in loyaler Weise an der Weiterentwicklung der Europäischen Freihandelsassoziation im Rahmen des Vertrages von Stockholm mitwirken. Sie wird gleichzeitig alle Bestrebungen fördern, die dazu dienen, einen Rückgang der österreichischen Exporte in die EWG-Staaten nach Möglichkeit hintanzuhalten, und alles unternehmen, damit der österreichische Export auch in alle anderen Staaten, die — was nicht übersehen werden darf — die andere Hälfte der österreichischen Exporte aufnehmen, weiterentwickelt wird.

Ein Herzensanliegen der Bundesregierung ist die Sicherung der Lebensrechte der Südtiroler Volksgruppe.

Der Bericht der 19er-Kommission befindet sich gegenwärtig im Stadium der Endredaktion, und die österreichische Bundesregierung hofft, daß er Vorschläge an die italienische Regierung enthalten wird, deren Verwirklichung zu der im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 zwischen Österreich und Italien vereinbarten Regionalautonomie für Südtirol führt. Die italienische Regierung hat sich in den Besprechungen der Außenminister vom 23. Oktober 1963 in Genf bereit erklärt, die Schlußfolgerungen, die sie aus dem Bericht der 19er-Kommission zieht, zum Gegenstand der Beratungen einer möglichst bald nach der Fertigstellung des Berichtes einzuberufenden Außenministerkonferenz zu machen. Die Bundesregierung legt also besonderen Wert darauf, daß es zu diesen Verhandlungen bald kommt, um es ihr so zu ermöglichen, sich ein Bild über die Schlußfolgerungen zu machen, die die italienische Regierung aus dem Bericht der 19er-Kommission zu ziehen beabsichtigt. Nur dann wird sie in der Lage sein, zu beurteilen, ob die von der italienischen Regierung ins Auge gefaßten gesetzlichen und anderen Maßnahmen die Verwirklichung der im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 zugestandenen Rechte der Südtiroler Volksgruppe bringen werden.

Im übrigen wiederhole ich das, was die Bundesregierung schon im Vorjahr zu dieser Frage abschließend erklärt hat, nämlich daß die österreichische Regierung der Ansicht ist, daß die Schaffung der regionalen Autonomie für die Provinz Bozen gemäß dem Pariser Vertrag den berechtigten Interessen der Südtiroler Volksgruppe entspricht und zugleich ein friedliches und konstruktives Zusammenleben der beiden Völker garantieren würde. Auch

Bundeskanzler Dr. Klaus

die neue Bundesregierung wünscht mit eindeutiger Klarheit festzustellen, daß sie eine Lösung des Südtirol-Problems nur mit friedlichen Mitteln anstrebt.

Was die Beziehungen Österreichs zu den Großmächten betrifft, ist die Bundesregierung glücklich, die Feststellung machen zu können, daß keine offenen Fragen von besonderer Tragweite zur Diskussion stehen und sich die Beziehungen harmonisch und freundschaftlich gestalten.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Fortsetzung der bisher geführten Politik der guten Nachbarschaft. Sie stellt mit Genugtuung fest, daß diesbezüglich in den vergangenen zwölf Monaten beachtenswerte Erfolge erzielt werden konnten. Dazu gehören die abgeschlossenen Vermögensverträge mit Rumänien und Bulgarien. Die Bundesregierung legt besonderen Wert darauf, daß auch in den Beziehungen mit der Tschechoslowakei und Ungarn eine sichtbare Verbesserung eintritt. Sie kann aber nicht umhin, zu betonen, daß eine solche davon abhängig ist, daß die offenen Vermögensfragen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei einerseits und Österreich andererseits einer baldigen befriedigenden Lösung zugeführt werden können.

Die eingetretenen Erleichterungen im Reiseverkehr mit einigen unserer Nachbarstaaten haben zu einer erfreulichen Verbesserung der politischen Atmosphäre geführt und darüber hinaus dazu beigetragen, in den letzten Jahrzehnten zerrissene Familienbände wieder anzuknüpfen.

Österreich ist Mitglied verschiedener internationaler Organisationen, die sich unter anderem auch mit der Hilfe für in Entwicklung begriffene Länder befassen. Im Rahmen dieser Organisationen beteiligt sich Österreich an Hilfsmaßnahmen und wird auch in Zukunft — im Rahmen seiner Möglichkeiten — tatkräftigen Anteil an den Bestrebungen dieser Organisationen in dieser Richtung nehmen.

Hohes Haus! Wenn ich bei dieser Regierungserklärung früher als bisher üblich auf die Kulturpolitik zu sprechen komme, so deshalb, weil mit der zunehmenden Befriedigung materieller Bedürfnisse die Bedeutung der Kulturgüter und der Bildung für die Gesellschaft nicht abnimmt, sondern zunimmt.

Österreich ist ohne den innigen Kontakt mit dem geistigen Leben aller Kulturvölker ebenso wenig denkbar wie Europa ohne den geschichtlichen und den aktuellen Beitrag des geistigen Lebens in Österreich.

Mehr denn je aber müssen wir heute erkennen, daß nicht nur das Ansehen Österreichs in der Welt, sondern auch seine wirt-

schaftliche Wettbewerbsfähigkeit davon abhängt, ob es uns gelingt, für eine bestmögliche Ausbildung der Erwerbstätigen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung zu sorgen und alle in unserem Volk vorhandenen Begabungen im höchstmöglichen Maße zu entwickeln.

Das große Schulgesetzwerk ist ein Fundament, auf dem wir weiterbauen müssen. Die Bundesregierung ist entschlossen, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Geist der Zusammenarbeit und des guten Einverständnisses, in dem die Schulgesetze in diesem Hohen Hause verabschiedet wurden, auch für die Zukunft sicherzustellen. Die österreichischen Bildungsbestrebungen müssen sich nunmehr mit aller Kraft den Anliegen der Lehre und der Forschung auf den Hochschulen zuwenden. Grundsätzliche Überlegungen über notwendige neue Initiativen müssen im Hochschulstudien-gesetz und in der Neuformulierung der einzelnen Studienordnungen ihren Niederschlag finden. Über eine organisatorisch-formale Vereinheitlichung hinaus soll eine innere Erneuerung des Studienwesens an den Hochschulen im Geiste des hohen Grundsatzes der Freiheit von Wissenschaft und Lehre angestrebt werden.

Im Rahmen eines großen Bildungsplanes soll aber auch die außerschulische Erziehung und insbesondere die Berufsvorbereitung und der Berufsaufstieg die besondere Förderung der Bundesregierung erfahren.

Die Bemühungen um eine dauernde Lösung der Gesamtprobleme von Rundfunk und Fernsehen werden fortgesetzt. Ein von beiden Regierungsparteien paritätisch beschickter Ausschuß soll bis zum 30. Juni dieses Jahres diese Vorschläge erarbeiten.

Durch den Abschluß der Verträge mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung vermögensrechtlicher Fragen und zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen sowie durch den Vertrag über die Errichtung eines Bistums Eisenstadt, aber auch durch die Schaffung eines neuen Protestantengesetzes hat sich in den letzten Jahren im Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat eine für beide Teile erfreuliche Entwicklung angebahnt.

Ich möchte hier als meine persönliche Auffassung jedoch besonders unterstreichen, daß der Staat und die Kirchen in meinen Augen nicht nur Vertragspartner sind, sondern daß unser Staat in hohem Maße auf die sittliche Substanz angewiesen ist, die zu erhalten und mehrten das Anliegen der Kirchen ist.

Zu den wichtigsten Aufgabengebieten der Bundesregierung gehört die Finanz- und Budgetpolitik. Ihr oberstes Gebot muß das nach-

Bundeskanzler Dr. Klaus

drückliche Bemühen um die Erhaltung der Stabilität des Schillings sein. Das sind wir den Bewohnern dieses Landes, insbesondere den Lohnempfängern, den Renten- und Pensionsbeziehern und den Sparern, darüber hinaus aber auch den Angehörigen aller Berufs- und Erwerbsstände schuldig. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Kaufkraft des Schillings ist eine sich nach den Einnahmen orientierende Gebarung im ordentlichen Staatshaushalt, die wiederum in der gegenwärtigen Situation ohne größte Sparsamkeit und ohne Zurückstellung vorläufig unerfüllbarer Forderungen nicht denkbar ist.

Darüber hinaus hat die Finanz- und Budgetpolitik die Aufgabe, den Wachstumsprozeß der österreichischen Wirtschaft zu fördern. Die teilweise stürmische Nachkriegsexpansion der österreichischen Wirtschaft hat einer Verflachung der konjunkturellen Entwicklung in einzelnen Wirtschaftssektoren gleichwie in allen anderen europäischen Ländern Platz gemacht. Die derzeitige konjunkturelle Lage ist dadurch charakterisiert, daß im allgemeinen einer anhaltenden Konjunktur auf den Verbrauchsgütermärkten eine Abflachung der Nachfrage nach Investitionsgütern gegenübersteht. Die Finanz- und Budgetpolitik muß auf diese konjunkturelle Situation insofern abgestellt sein, als wachstumsfördernde Maßnahmen so gewählt werden müssen, daß sie die in gleicher Weise notwendige Währungsstabilität nicht gefährden.

Gleichzeitig ist die gegenseitige Abhängigkeit der Entwicklung der nationalen Volkswirtschaften in Europa stärker geworden. Das bedeutet, daß die österreichische Wirtschaft sich auf die Chancen und Gefahren einer großräumigen Arbeitsteilung und Konkurrenz umstellen muß. Die Wirtschaft muß weiterhin expandieren, wenn der Lebensstandard der Bevölkerung aufrechterhalten und weiterhin gesteigert werden soll. In engem Zusammenwirken mit der Finanz- und Budgetpolitik wird daher auch die Wirtschaftspolitik die Aufgabe haben, die österreichischen Unternehmungen noch mehr als bisher auf dem europäischen und auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu machen. Steigende Kosten und sinkende Erlöse haben die Ertragschancen zahlreicher öffentlicher und privater Unternehmungen beeinträchtigt. Besonders vorrangig sind daher Maßnahmen zur Investitionsförderung und zur Förderung der Kapitalbildung. Dazu gehören in erster Linie der Aufbau und die Belebung des Kapitalmarktes, was entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zur Voraussetzung hat. Die Bundesregierung wird bemüht sein, der Volkswirtschaft den Anreiz und die Möglichkeit zu weiteren Investitionen zu geben. Neben

den Kapitalmarktgesetzen gehören dazu die Sicherung der Bewertungsfreiheit und Maßnahmen in Richtung auf eine weitere Senkung der Kreditkosten. Die Exportförderungsmaßnahmen sind auszudehnen und den verschärften Konkurrenzbedingungen auf den internationalen Märkten anzupassen, die vor allem auf die Einräumung langfristiger Kredite zurückzuführen sind.

Die österreichische Wirtschaftsstruktur ist durch ein Vorherrschen der Klein- und Mittelbetriebe charakterisiert. Da auch diese Unternehmungen in größeren europäischen Wirtschaftsräumen ihren Platz und wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, muß auch ihre Investitionstätigkeit gefördert werden. Dieser Aufgabe dienen der weitere Ausbau der Gewerbekreditaktionen sowie die ständige Überprüfung der steuerlichen Belastung der gewerblichen Unternehmungen. Für das österreichische Gewerbe wichtig ist auch eine dauernde finanzielle Sicherung der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen.

Auch auf dem Gebiet der Steuervereinfachung sollen die bereits begonnenen Bemühungen fortgesetzt werden, wobei der seit langem aufgeschobenen Umsatzsteuerreform zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinbetriebe besondere Bedeutung zukommt.

Der Fremdenverkehr spielt im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft und für ihr Wachstum eine bedeutende Rolle. Deshalb soll die österreichische Fremdenverkehrswerbung ausgebaut werden. Es ist Vorsorge zu treffen, daß ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten die Hotellerie und das Gastgewerbe in die Lage versetzen, Investitionen und Verbesserungen durchzuführen.

Eine nicht zu übersehende Bedeutung kommt im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft den verstaatlichten Unternehmungen zu. Die in der Bundesregierung vertretenen Parteien haben die Einsetzung eines Arbeitsausschusses beschlossen, der bis 30. Juni 1964 wichtige Fragen dieser Unternehmen klären soll. Ich nenne hier vor allem Fragen der Finanzierung, der Aktienausgabe, der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Strukturprobleme; darüber hinaus alle jene Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, damit die verstaatlichten Unternehmungen den Anforderungen, die sich aus der europäischen Integration ergeben, gerecht werden können. Die Bundesregierung wird daher, sobald die Beratungen über dieses Problem konkrete Ergebnisse zeitigen, nicht zögern, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Schaffung größerer Wirtschaftsräume berührt auch alle Fragen des Verkehrs in besonderem Maße. Auf dem Gebiete des

Bundeskanzler Dr. Klaus

Straßenbaues wird neben dem weiteren Ausbau der Bundesstraßen im Rahmen der budgetären Gegebenheiten die Fertigstellung der Autobahn Wien — Salzburg sowie der Teilstrecke Wien — Wiener Neustadt vordringlich betrieben werden. Um die beschleunigte Fertigstellung der Brenner-Autobahn sicherzustellen, wird demnächst ein Gesetz über die Finanzierung dieser international überaus wichtigen Nord—Süd-Verbindung auf Mautbasis dem Hohen Haus vorgelegt werden. Mit diesem Gesetz soll gleichzeitig auch die Novelle 1964 zum Bundesstraßengesetz vorgelegt werden, die im wesentlichen das künftige Autobahn-Konzept für ganz Österreich zum Inhalt haben wird. Damit wären die Voraussetzungen gegeben, um auf weite Sicht das österreichische Autobahn-Netz planen und die korrespondierenden Verbindungslinien mit unseren Nachbarstaaten vorbereiten zu können.

Der ständig steigende Bedarf an flüssigem Treibstoff kann aus der österreichischen Erdölproduktion nicht befriedigt werden. Es wird daher der Bau von Ölleitungen eine wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft sein, wobei zu beachten sein wird, daß dadurch keine Abhängigkeit von einem einzigen Rohöllieferanten oder von einer Sondergruppe von Lieferfirmen entsteht.

Auch die Weiterführung der Elektrifizierung und Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen ist ein Ziel der Bundesregierung. Das bedeutet im besonderen die Erhaltung und Erneuerung des Oberbaues und der Brücken, die Ergänzung des Fahrplans, Umstellung aller bisher noch dampfbetriebenen Strecken auf elektrische oder Dieseltriebe. Die Modernisierung des Postbetriebes und die dazu notwendigen Investitionen für moderne Postämter, für den Postautobetrieb sowie die sonstige verwaltungstechnische Modernisierung sollen in den nächsten Jahren zum Abschluß gebracht werden.

Auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt werden erhöhte Anstrengungen notwendig sein, um den als Flugpassagiere und als Luftverfrächter in Frage kommenden Personenkreis zu erweitern. Hiezu wird es erforderlich sein, die Flugsicherung, die Flughäfen und das Fluggerät weiter zu vervollkommen und das bestehende Luftverkehrsnetz zu verdichten.

Es wird notwendig sein, der österreichischen Elektrizitätswirtschaft auch in Zukunft größere Aufmerksamkeit zu widmen und für eine gesunde Entwicklung zu sorgen. Dazu wird eine zweckmäßige Koordinierung zur besseren Ausnutzung insbesondere der österreichischen Wasserkräfte treten müssen.

Die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Donauschifffahrt wird ein ernstes Bemühen der Bundesregierung sein.

Für einzelne Gebiete der Budgetpolitik ist es notwendig, sie längerfristig zu konzipieren. Dies gilt unter anderem nach dem Ablauf des vergangenen Programms für die öffentlichen Investitionen für die Erstellung eines neuen Investitionsprogramms. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemeinsam mit der privaten Investitionstätigkeit behandelt werden muß.

Zur längerfristigen Budgetpolitik zwingt insbesondere die Notwendigkeit, die knappen Finanzierungsmittel optimal einzusetzen. Die Knappheit der Mittel verlangt auch eine Rangordnung der Ausgaben. Eine besondere Aufmerksamkeit muß in Zukunft neben der wissenschaftlichen Forschung auch der gesamtwirtschaftlichen wie der innerbetrieblichen Forschungsarbeit gewidmet werden.

Im Hinblick auf die Knappheit des Produktionsfaktors Arbeitskraft ist es notwendig, die Leistungsfähigkeit der in Österreich Tätigen durch entsprechende Bildungsinvestitionen zu heben. Unter diesem Gesichtspunkt haben, wie ich schon früher beim Abschnitt Kulturpolitik dargelegt habe, alle auf die Qualitätsverbesserung abgestellten Maßnahmen auf dem Erziehungssektor auch ihre große wachstumspolitische Bedeutung.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft befindet sich gegenwärtig in einem Umgestaltungprozeß größten Ausmaßes. Daß dieser zur Stärkung eines gesunden Bauerntums führe, liegt im allgemeinen Interesse.

Die Anpassung an die Erfordernisse des Industriezeitalters und an die Wettbewerbsbedingungen eines großen europäischen Marktes stellt den Bauernstand vor Anforderungen, denen unsere überwiegend klein-, mittel- und bergbäuerlichen Betriebe trotz größter Anstrengungen allein aus eigener Kraft nicht gewachsen sein können. Es ist vor allem die große Aufgabe des Landwirtschaftsgesetzes, durch den „Grünen Plan“ die Entwicklung wegweisend und fördernd in die rechten Bahnen zu lenken. Die Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes gehen weithin konform mit den Bestrebungen einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und sollen maßgeblich dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Europareife der österreichischen Bauernschaft zu stärken. Das Landwirtschaftsgesetz soll daher verlängert, seine Bestrebungen sollen nach Möglichkeit weiter intensiviert werden. Ebenso muß das bereits vielfach bewährte Marktordnungsgesetz weiterhin dazu beitragen, auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern stabile Markt- und

Bundeskanzler Dr. Klaus

Preisverhältnisse zu erhalten. Im Zuge der Vorbereitung auf die Integration wird es notwendig sein, unsere Marktordnung mit den Maßnahmen in der EWG zu harmonisieren. Wir dürfen hoffen und erwarten, daß der Agrarexport, der in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt hat, weiter ausgebaut werden kann und sich Produktionsstruktur und Preisniveau integrationskonform entwickeln.

Die Hebung der Qualitätsproduktion ist sowohl für den Inlandsabsatz als auch für den Export von höchster Wichtigkeit. Als notwendige Voraussetzung dafür muß der fachlichen Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu gehört vor allem die eheste gesetzliche Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens. Die Verbesserung von Verkehrslage und Agrarstruktur sowie Maßnahmen der Produktionsumstellung und Rationalisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bedürfen mehr denn je zuvor der intensivsten Förderung; vor allem auch durch die Gewährung zinsverbilligter Kredite.

Der Bauernschaft soll auf sozialpolitischem Gebiet vor allem wegen des schlechten Gesundheitszustandes der bäuerlichen Bevölkerung Gleichstellung mit den übrigen Bevölkerungsgruppen zuerkannt werden.

Ein dringendes Gebot ist auch die Erhaltung des österreichischen Waldes, dem eine hohe landeskulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zukommt. Wir werden daher die Forstrechtserneuerung zum Abschluß bringen und dabei jene Maßnahmen besonders fördern, die eine Verbesserung der Waldbewirtschaftung ermöglichen.

Trink- und Nutzwasser stellen einen wesentlichen Teil der Lebens- und Wirtschaftsgrundlage dar. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, für die Reinerhaltung der Gewässer entsprechend vorzusorgen.

In der Frage des Wohnungsproblems sind die beiden in der Regierung vertretenen Parteien übereingekommen, einen Ausschuß einzusetzen, der bis Ende des Jahres 1964 versuchen soll, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Es ist zu hoffen, daß eine Neuordnung der Wohnungswirtschaft, die sich an wirtschaftlich vernünftigen und sozial gerechten Maßstäben orientiert, auch die Zustimmung aller Verantwortlichen finden wird.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß es möglich ist, das Wohnungsproblem ohne soziale Härten zu lösen. Einsicht, Disziplin und Verantwortungsbewußtsein werden notwendig sein. Die Schwierigkeiten einer Lösung des Wohnungsproblems werden umso leichter zu über-

winden sein, wenn wir bedenken, daß eine solche Lösung vor allem der Jugend unseres Landes zugute kommen würde, jenen jungen Menschen, die eine Familie gründen möchten oder bereits eine Familie gegründet haben, ohne daß ihnen bisher ein wirklich menschenwürdiges Heim geboten werden konnte.

Die Bemühungen um einen weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung, welcher freilich auf den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung Rücksicht nehmen muß, werden fortzusetzen sein.

Teilgebiete des Arbeitsrechtes, die den heutigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen, werden einer Neufassung zuzuführen sein. Dies muß als Voraussetzung für eine zukünftige Arbeit an einer Vereinfachung und gewissen Vereinheitlichung des gesamten Sozialrechtes, also auch einer Kodifikation des Arbeitsrechtes, angesehen werden.

Die vordringlichste Aufgabe auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist die Sicherung des finanziellen Bestandes der Pensionsversicherung und die Einführung einer Renten- und Pensionsdynamik, also eines gesetzlichen Systems der regelmäßigen Anpassung der Leistungen der Sozialversicherung an das Wachstum der Volkswirtschaft.

Auf dem Gebiet der Krankenversicherung wird es ein wesentliches Ziel sein, die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungsanstalten zu bewahren. Es werden insbesondere die Bedingungen für einen noch zweckmäßigeren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel herzustellen sein. Aus der großen Zahl der Aufgaben, die auf sozialpolitischem Gebiet zu lösen sind, wären als Beispiel auch die Einführung einer zweckentsprechenden gesetzlichen Krankenversicherung der Bauern, die Verbesserung der Lage der Kriegsoffer und Kriegshinterbliebenen sowie die notwendigen Maßnahmen für eine allgemeine Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, insbesondere bei der Bekämpfung von Volkskrankheiten und der Herstellung des Strahlenschutzes, zu erwähnen.

Es wird in diesem Zusammenhang wiederum festgestellt, daß die österreichische Bundesregierung auch weiterhin bemüht sein wird, bei allen ihren Maßnahmen die berechtigten Interessen der Familien zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verpflichtung bewußt, daß durch die solidarische Hilfe der Gesamtheit jenen Gruppen unseres Volkes beizustehen ist, die aus eigener Kraft nicht imstande sind, die nachteilig steigenden Lebenshaltungskosten auszugleichen.

Eine Kodifikation der Familiengesetze soll eine größere Klarheit und Vereinfachung ihrer Handhabung herbeiführen.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Bei der Behandlung aller dieser sozialpolitischen Maßnahmen wird auf die finanzielle Situation des Staates ebenso wie auf die auf der Vollbeschäftigung beruhende Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen sein.

An dieser Stelle möchte ich zum Abschluß der Darlegungen über die Probleme der Finanz-, Wirtschafts-, Agrar-, Wohnungs- und Sozialpolitik einen eindringlichen Appell an die Sozialpartner richten, Disziplin und Verantwortungsbewußtsein zu üben.

Auf dieser Basis konnte die auf freier Vereinbarung beruhende Paritätische Kommission in der Vergangenheit Wertvolles leisten. Die Bundesregierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Zusammenwirken der Sozial- und Wirtschaftspartner auch in Zukunft nicht nur aufrechterhalten, sondern auch im Sinne der neuen Entwicklungen vertieft wird, die während der vorausgegangenen Regierungsperiode sich so vielversprechend angebahnt haben. Ich meine damit die Ergänzung der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen durch Schaffung eines dritten Unterausschusses unter der Bezeichnung „Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen“. Die Aufgabe dieses Beirates ist es, der Regierung Vorschläge zu erstatten, die eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik ermöglichen, indem sie die einzelnen Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihrem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang und unter Berücksichtigung erkennbarer Entwicklungen behandeln. Die Bundesregierung verspricht sich davon einen wertvollen Beitrag zu einer gemeinwohlorientierten konzeptiveren Wirtschaftspolitik, wobei die letzte Verantwortung für die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik bei Regierung und Parlament liegt.

Die Bundesregierung erneuert das Bekenntnis zum Rechtsstaat und zu den rechtsstaatlichen Einrichtungen der Republik, deren Schutz, Stärkung und Ausbau ihr angelegen sein wird. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung einer rasch wirksamen Rechtskontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sollen weiter verfolgt werden.

Dem föderalistischen Aufbau der Republik entsprechend wird der Stellung der Bundesländer und der Gemeinden im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Je mehr Aufgaben die kleineren Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung lösen können, desto leichter wird der Bund die Aufgaben bewältigen können, die sich nur auf Bundesebene lösen lassen.

Der Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte, zumal die verfassungsgesetzliche Verankerung des Fernmeldegeheimnisses, mit dem Ziel eines verstärkten Schutzes der Freiheitssphäre des Staatsbürgers ist erforderlich. Es wäre wünschenswert, einen zeitgemäßen Katalog der Grundrechte aufzustellen, wobei es sich freilich um eine schwierige Aufgabe handelt, die gründlicher Vorbereitung bedarf.

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß vielfach Novellierungen und Änderungen der Bundesverfassung die Übersichtlichkeit der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes beeinträchtigt haben. Eine Gesamtkodifikation des geltenden Verfassungsrechtes durch den Verfassungsgesetzgeber und der Einbau der geltenden verfassungsgesetzlichen Vorschriften in die Bundesverfassung könnten hier Abhilfe schaffen. Aufrecht ist die Notwendigkeit, die innerstaatliche Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherzustellen.

Auf dem Gebiet der inneren Verwaltung ist das Staatsbürgerschaftsrecht neu zu gestalten. Die Schaffung einer Staatsbürgerevidenz und die Anpassung der Rechtsvorschriften an internationale Vereinbarungen, die Österreich zu ratifizieren beabsichtigt, erfordert gesetzgeberische Maßnahmen. Eine Regelung der Grundsätze für das Fürsorgewesen wird im Zusammenwirken mit den Gebietskörperschaften herbeizuführen sein.

Die Studien und Vorbereitungsarbeiten zur Modernisierung und zum Ausbau des öffentlichen Sicherheitswesens sollen fortgesetzt werden, damit die Exekutive den besonderen Anforderungen, die in der heutigen Zeit an sie gestellt werden, gerecht werden kann. Besonderer Wert wird dabei darauf zu legen sein, den Nachwuchs für die Exekutive sicherzustellen. Dem Auf- und Ausbau des Zivilschutzes sind weiterhin intensive Bemühungen zu widmen.

Im Bereich des Justizressorts wird die Fortsetzung der Arbeiten an der Strafrechtsreform, an der Reform des Strafverfahrensrechtes und an einem Strafvollzugsgesetz sowohl die Bundesregierung als auch den Nationalrat vor bedeutende Aufgaben stellen.

Hohes Haus! Die Vielfalt der Aufgaben, die die neue Bundesregierung zu bewältigen haben wird, mag auf den ersten Blick verwirrend wirken. Blicken wir aber hinter trockene Kompetenzen und Budgetzahlen, so zeigt sich sehr wohl ein innerer Zusammenhang. Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen steht der Mensch in seinem Existenzkampf, in seiner Sorge um die Familie, in seinem Streben nach sozialer Gerechtigkeit und nach Teil-

Bundeskanzler Dr. Klaus

habe an den Werten der Bildung und der Kultur.

Zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit bedarf der Mensch auch einer entsprechenden wirtschaftlichen Sicherheit. Diese ihm zu geben ist Aufgabe der Wirtschaft, für die in unserer Zeit auch der Staat eine hohe Verantwortung trägt. Die österreichische Wirtschaft, die sich im letzten Jahrzehnt so großartig entwickelt und damit die Lebensfähigkeit Österreichs erwiesen hat, steht neuerlich vor einer Bewährungsprobe. Sie muß sich den verschärften Konkurrenzbedingungen eines europäischen Großmarktes anpassen. Dazu bedarf es nicht zuletzt einer Verbesserung der Kapitalausstattung, sowohl im Bereich der Unternehmungen als auch im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen, wie Straßen, Bahnen, Schulen und anderes mehr. Kapital wird gebildet durch Sparen und Investieren. Beides zu fördern gehört zu den Schwerpunkten der Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung. Dabei müssen wir uns stets vor Augen halten, daß zwischen öffentlichen und privaten Investitionen ein enger Zusammenhang besteht. Sparen ist nur sinnvoll, wenn die gesparten Werte erhalten bleiben. Die Bemühung um die Sicherung der Währungsstabilität ist daher ein weiterer Schwerpunkt dieses Programms.

So wichtig die Förderung der Kapitalbildung auch ist, Kapital wird erst fruchtbar durch die Arbeit des Menschen, der es im Produktionsprozeß einsetzt. Der Einsatz wird umso größeren Erfolg erzielen, je mehr der technische Fortschritt zum Tragen kommt und je qualifizierter die in unserer Wirtschaft tätigen Arbeitskräfte sind. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Förderung der Forschung und der beruflichen Ausbildung als ein weiterer Schwerpunkt.

Zur gedeihlichen Entwicklung unserer Wirtschaft brauchen wir aber auch weiterhin ein gesundes soziales Klima. Dies zu erhalten ist nicht zuletzt Aufgabe eines verantwortungsbewußten Zusammenwirkens der Sozialpartner auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene. Die Bundesregierung wird von sich aus alles tun, damit die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre auf diesem Gebiet anhalten und fortschreiten kann. Sie erblickt darin ebenfalls einen Schwerpunkt ihrer Bemühungen.

Schließlich aber dürfen wir nicht vergessen, daß die Verantwortung einer Regierung nicht auf das Heute beschränkt sein kann. Wie das Morgen aussehen wird, werden unsere Kinder bestimmen, wenn sie ins aktive Wirtschaftsleben eintreten und an der politischen Gestaltung mitwirken können. Aus diesem Grunde kommt es schon heute darauf an, daß unsere

Kinder in gesunden Familien und guten Schulen heranwachsen und für die Gemeinschaftsarbeit vorbereitet werden, die sie einmal bewältigen müssen. Die Sorge um die Jugend gehört mit zu den Aufgaben des modernen Staates.

Ich komme damit zum Schluß und darf in Erinnerung rufen, daß die beiden großen Parteien 1945 ihre Zusammenarbeit begonnen und seither ein großes Aufbauwerk vollbracht haben. Diese Zusammenarbeit hat am 12. Februar 1964 ihren weithin sichtbaren Ausdruck gefunden.

In der Habsburg-Frage haben die Regierungsparteien zu dem Beschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1961, mit welchem die Beschwerde des Dr. Otto Habsburg-Lothringen zurückgewiesen wurde, und zu dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963, mit welchem die Erklärung des Dr. Otto Habsburg-Lothringen als ausreichend befunden wurde, die Landesverweisung zu beenden, voneinander abweichende Rechtsstandpunkte bezogen. Diese Standpunkte sind nach wie vor unverändert.

Zu dieser Frage hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 4. Juli 1963 mit Mehrheit folgende Entschliebung gefaßt:

„Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung

in Würdigung der Tatsache, daß — ohne Bezugnahme auf die einander widersprechenden Rechtsauffassungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit — eine Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen nicht erwünscht ist, weil sie ohne Zweifel mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Republik Österreich verbunden wäre und wegen der Gefahr daraus entstehender politischer Auseinandersetzungen auch zu wirtschaftlichen Rückschlägen führen würde, dieser Feststellung als Willenskundgebung der österreichischen Volksvertretung in geeigneter Weise zu entsprechen.“

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 1963 mit Mehrheit folgende Entschliebung gefaßt:

„Angesichts der Tatsache, daß die gesamte staatliche Verwaltung gemäß Artikel 18 der Bundesverfassung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf, ersucht der Bundesrat die Bundesregierung, unter Bedachtnahme auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963 mit allem Nachdruck darauf zu achten, daß die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit gewahrt und gesetzwidrige Maßnahmen verhindert werden.“

Angesichts dieses Zustandes sind die beiden Regierungsparteien entschlossen, die Habs-

Bundeskanzler Dr. Klaus

burg-Frage in Wahrung der Verfassung und des Rechtsstaates gemeinsam in friedlicher Weise auf Dauer zu lösen. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß es mittlerweile nicht durch übereilte Schritte irgendeiner Seite, insbesondere durch eine Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen zu politischer Zwietracht und damit zu einer neuen Bedrohung der Zusammenarbeit kommt.

Hohes Haus! Die beste Basis der Zusammenarbeit ist eine sachliche Politik.

Daß an alle Parteien immer wieder der Maßstab des Wählervertrauens angelegt wird, gehört zu dem Gesetz der Demokratie, dem wir uns alle bedingungslos unterwerfen. Bei allem, was uns parteipolitisch trennt, sollten wir aber nicht übersehen, was uns verbindet: nämlich eben dieses Bekenntnis zur Demokratie, das Bekenntnis zur Republik, das Bekenntnis zu Verfassung und Rechtsstaat und nicht zuletzt das Bekenntnis zu einem Österreich, zu dem heute alle Menschen in diesem Lande aus ganzem Herzen „Vaterland“ sagen können. Auf dem festen Fundament dessen, was uns verbindet, unser österreichisches Haus im fairen Wettbewerb der Baumeister der beiden großen Parteien der Vervollendung näher zu

bringen und für alle Österreicher noch wohlicher zu machen, das ist und soll der Ehrgeiz der Bundesregierung sein, die ich Ihnen heute mit dieser Erklärung vorzustellen die Ehre habe. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hurdes** (ÖVP): Ich beantrage, über die Regierungserklärung morgen um 10 Uhr eine Debatte durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, eine Debatte über die Regierungserklärung in der nächsten Sitzung des Nationalrates, das ist am 3. April, durchzuführen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, den 3. April, 10 Uhr, ein. In dieser Sitzung wird die Debatte über die Regierungserklärung erfolgen. Die Tagesordnung wird den Abgeordneten in die Klubs zugestellt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 5 Minuten